

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0264/20 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Fassl

Bezeichnung

Denkmalpflegerische und städtebauliche Rahmenpläne im Ratsinformationssystem

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

12.01.2021

Stadtamt

Amt 61

Stellungnahme-Nr.

S0456/20

Datum

07.12.2020

Zu der Anfrage F0264/20 „Denkmalpflegerische und städtebauliche Rahmenpläne im Ratsinformationssystem“ in der Stadtratssitzung am 05.11.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### Ich möchte wissen:

- 1. Welche denkmalpflegerischen und städtebaulichen Rahmenpläne der Landeshauptstadt Magdeburg derzeit gültig sind und ob diese im Ratsinformationssystem auffindbar sind, bitte Liste anhängen.**

Denkmalpflegerische Rahmenpläne bzw. denkmalpflegerische Zielplanungen:

- Stadtpark Rotehorn
- Herrenkrugpark
- Klosterberggarten
- Park am Fürstenwall
- Denkmalpflegerischer Rahmenplan Festung Magdeburg

Die denkmalpflegerischen Rahmenpläne bzw. denkmalpflegerische Zielplanungen liegen nicht im Ratsinformationssystem vor.

Städtebauliche Rahmenpläne:

Seit 1998 liegt der Städtebauliche Rahmenplan Rotehorninsel vor. Der Rahmenplan wurde bis heute dreimal fortgeschrieben, zuletzt 2017, vgl. Drucksache DS0029/17 - Beschlussnummern 1458-042(VI)17, 1462-042(VI)17, Stadtrat 08.06.2017 im Zusammenhang mit der DS0011/18 - Beschlussnummer 1967-056(VI)18, Stadtrat 14.06.2018 und ist im Ratsinformationssystem auffindbar.

- 2. Sollten denkmalpflegerische und städtebauliche Rahmenpläne nicht im RAIS einzusehen sein, bitte ich um Information, warum nicht, und wo diese einzusehen sind.**
- 3. Nach welcher Zeit werden Dokumente grundsätzlich aus dem RAIS entfernt? Gibt es dafür feste Ablauf- und/ oder Verfahrensweisen?**

Nach dem § 8 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) sollen Gemeinden nach Anhörung des Denkmalfachamtes Denkmalpflegepläne (denkmalpflegerische Rahmenpläne, denkmalpflegerische Zielplanungen, denkmalpflegerische Zielkonzeptionen) aufstellen und fortschreiben. Der Denkmalpflegeplan ist ein Fachplan, eine wissenschaftliche Arbeit und unterliegt nicht der politischen Willensbildung. Er enthält die Aufgaben der Denkmalpflege sowie Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes. Denkmalpflegepläne sind Fachplanungen, die den Schutz, die Erhaltung und die Pflege eines Kulturdenkmals in idealer Weise

darstellen. Sie enthalten die erforschte geschichtliche Entwicklung von den Anfängen der Anlage bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung des jeweiligen Denkmalpflegeplans und die denkmalpflegerische Zielstellung, in der die kurz- bis langfristigen Ziele zur Entwicklung des jeweiligen Kulturdenkmals formuliert werden.

Denkmalpflegepläne bilden neben den aktuellen Anforderungen an ein Kulturdenkmal – wie beispielsweise veränderte Nutzungsanforderungen, klimatische, naturschutzrechtliche, wasserrechtliche, baurechtliche, wirtschaftliche Anforderungen usw. – die fachliche Grundlage für sämtliche Entscheidungen, die das Kulturdenkmal betreffen. Die Ziele des Denkmalpflegeplans fließen als öffentliche Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in den Abwägungsprozess mit anderen privaten und öffentlichen Belangen in weiterführende Planungen und Genehmigungsverfahren ein.

Das heißt, die in Denkmalpflegerischen Rahmenplänen/Zielplanungen dargestellten Ziele werden im Rahmen weiterführender Planungen, wie unter anderem in Städtebaulichen Rahmenplänen, in Bauleitplanungsverfahren, in Planungen für Teilbereiche oder auch in der Planung für Gehölzpflanzungen (Bäume und Sträucher) berücksichtigt und präzisiert. Es ist jedoch nicht gesichert, dass die im Denkmalpflegeplan formulierten denkmalpflegerischen Ziele bei den weiterführenden Planungen in vollem Umfang umgesetzt werden können. Im Rahmen dieser weiterführenden Planungen finden auch die öffentlichen Beteiligungsverfahren statt, einschließlich die Vorstellung und Diskussion in den Ausschüssen bzw. die Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Die öffentlichen Beschlussgegenstände des Stadtrates stehen den Bürgerinnen und Bürgern über [magdeburg.de/Bürger + Stadt/Ratsinformationen](http://magdeburg.de/Bürger+Stadt/Ratsinformationen) dauerhaft zur Verfügung. Den Stadträtinnen und Stadträten stehen alle Beschlussgegenstände über ihren entsprechenden Zugang zur Verfügung.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr